Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 1 / 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SANREMO 4you Caravan Dichtmasse streichbar SANREMO 4you Caravan Dichtmasse faserverstärkt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SANREMO 4you GmbH

Sanierung Renovieren Modernisieren

Online Handel

Hans-Böckler-Straße 20, 63263 Neu-Isenburg Tel.: +49 (0) 6103-72 88 77 E-Mail: info@sanremo4you.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@sanremo4you.com
Sicherheitsdatenblatt info@sanremo4you.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Helios Klinikum GGiZ Tel.: +49-361-730-730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort ACHTUNG

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /... anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen.

Staub nicht einatmen.

UFI-Nr.: TH20-U0SS-Q005-0DGA

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 2 / 14

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Wirkt entfettend auf die Haut.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil		
25 - 30	5 - 30 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten		
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 919-857-5, Reg-No.: 01-2119463258-33-XXXX		
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Asp. Tox. 1: H304 - STOT SE 3: H336 - EUH066		
1 - <15	n-Butylacetat		
	CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1		
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - STOT SE 3: H336 - EUH066		
1 - < 5	Titandioxid		
	CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5		

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

Kohlenmonoxid (CO).

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 3 / 14

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

VO über brennbare Flüssigkeiten

Gruppe A / Gefahrenklasse III

(VbF)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 4 / 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 919-857-5, Reg-No.: 01-2119463258-33-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

Siliziumdioxid

CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4, Reg-No.: 01-2119379499-16-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m³, E, Y, DFG, 2

n-Butylacetat

CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm, 300 mg/m³, Y, AGS

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 919-857-5, Reg-No.: 01-2119463258-33-XXXX

Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA

Siliziumdioxid

CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4, Reg-No.: 01-2119379499-16-XXXX

Tagesmittelwert: 4 mg/m³, E

n-Butylacetat

CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1

Tagesmittelwert: 100 ppm, 480 mg/m³

Kurzzeitwert: 100 ppm, 480 mg/m³, Mow

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

n-Butylacetat

CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1

8 Stunden: 50 ppm, 241 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 150 ppm, 723 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte, 1500 mg/m³

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 300 mg/kg bw/d

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 300 mg/kg bw/d

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 300 mg/kg bw/d

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte, 900 mg/m³

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 5 / 14

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,7 mm; Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

bearenzer

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandpastösFarbegrau

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt [°C] > 24

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Informationen verfügbar.

Explosionsgrenze
Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa]Keine Informationen verfügbar.Dichte [g/cm³]Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte nicht bestimmt

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser nicht mischbar

Löslichkeit andere Lösungsmittel Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar. Keine Informationen verfügbar.

Kinematische Viskosität 25 sec. 4-mm 4bar

ca. 60 000 cP

Relative Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Zündtemperatur Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 7 / 14

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2. Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 8 / 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

nicht bestimmt

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

LD50, oral, Ratte, 13100 mg/kg (IUCLID)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg

Titandioxid, CAS: 13463-67-7

LD50, oral, Ratte, > 20000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

nicht bestimmt

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

LD50, dermal, Kaninchen, 14100 mg/kg (IUCLID)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg

Titandioxid, CAS: 13463-67-7

LD50, dermal, Kaninchen, > 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

nicht bestimmt

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

LC50, inhalativ, Ratte, 21 mg/kg (4h) (IUCLID)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

LC50, inhalativ, Ratte, > 4951 mg/m³/4h

Titandioxid, CAS: 13463-67-7

LC50, inhalativ, Ratte, > 6,8 mg/l (4h)

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Kaninchen, not irritating (OECD 405)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

Kaninchen, not irritating (OECD 404)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

NOAEC, inhalativ, Mensch, 1500-2500 mg/m³

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 9 / 14

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

NOAEC, inhalativ, Ratte, > 24,3g/m3 (13 weeks)

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

LC50, (96h), Leuciscus idus, 62 mg/l (IUCLID)

EC50, (24h), Daphnia magna, 72,8 mg/l (IUCLID)

IC50, (72h), Desmodesmus subspicatus, 674,7 mg/l (IUCLID)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

EL0, (48h), Daphnia magna, 1000 mg/l

EL50, (72h), Algen, > 1000 mg/l

NOELR, (72h), Algen, 100 mg/l

LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 10 / 14

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1133

Binnenschifffahrt (ADN) 1133

Seeschiffstransport nach IMDG 1133

Lufttransport nach IATA 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Klebstoffe (Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR laut 2.2.3.1.5 bis max. 450 l)

- Klassifizierungscode F

- Gefahrzettel

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) Klebstoffe (Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR laut 2.2.3.1.5 bis max. 450 l)

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG Adhesives (No dangerous goods, according IMDG 2.3.2.5 to max. 30 l (see 5.4.1.5.10))

- EMS F-E, S-D

- Gefahrzettel

- IMDG LQ 51

Lufttransport nach IATA Adhesives

- Gefahrzettel



Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 11 / 14

Druckdatum 20.05.2021, Überarbeitet am 20.07.2020

14.3	Transportgefahrenklassen	
	Landtransport nach ADR/RID	3
	Binnenschifffahrt (ADN)	3
	Seeschiffstransport nach IMDG	3
	Lufttransport nach IATA	3
14.4	Verpackungsgruppe	
	Landtransport nach ADR/RID	III
	Binnenschifffahrt (ADN)	Ш
	Seeschiffstransport nach IMDG	III
	Lufttransport nach IATA	III
145	Umweltgefahren	
17.5	_	
	Landtransport nach ADR/RID	nein
	Binnenschifffahrt (ADN)	nein
	Difficiación (ADN)	HEIH

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nein

nein

Keine Informationen verfügbar.

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 12 / 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Gruppe A / Gefahrenklasse III

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung Mengenschwelle (MS): 50 000/ 200 000 kg

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) ca. 37%

- Sonstige Vorschriften UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. Chemikalienverbotsverordnung insbesondere bei Abgabe an private Endverbraucher

beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 13 / 14

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (Übertragungsgrundsatz

"Chargenanalogie")

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Titandioxid

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher

lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Druckdatum 20.05.2021, Überarbeitet am 20.07.2020	Version 04. Ersetzt Version: 03	Seite 14 / 14